

BEZIRK NIEDERBAYERN

FACHBERATUNG FÜR FISCHEREI



BEZIRK NIEDERBAYERN, POSTFACH, 84023 LANDSHUT

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
 Servicestelle Passau
 Dr.-Geiger-Weg 6
 94032 Passau



8284

S-Pa

LANDSHUT, 30.03.2012

Rott Gew. I. Ordnung
 Umsetzungskonzept Rottauensee OWK IN 485
 Landkreis Rottal-Inn

Anlage: 1 Planmappe (Vorentwurf ; Stand 2.2012)

Sehr geehrte Frau Pantke,

der Vorentwurf berücksichtigt bereits sehr viele fischbiologische Belange. Dennoch sollte er wie folgt ergänzt werden:

Erläuterungsbericht / Punkt 7 - Maßnahmenvorschläge**Maßnahme 68.2:**

Satz 1 sollte lauten:

Maßnahmen zur Herstellung der longitudinalen Durchgängigkeit an Stauanlagen: durch Fischaufstiegsanlagen und Fischabstiegsanlagen sowie Maßnahmen zum Fischschutz wird die freie Durchwanderbarkeit, aufwärts und abwärts, innerhalb des Flusses sowie zwischen Fluss und Zubringer wieder ermöglicht.

Im letzten Satz könnte das Wort „Wanderhilfen“ durch die Worte „Aufstiegs- und Abstiegsanlagen“ ersetzt werden.

Maßnahme 69:

Der letzte Satz soll wie folgt ergänzt werden:

Das Gefälle wird im Bereich oberstrom der Abstürze abgebaut, weil damit im künftigen Rampenbereich ein Fließgewässer entsteht. Das Gefälle wird möglichst flacher als 1:50 gehalten.

Die unterstrom der Wehre zumeist vorhandenen Gumpen werden erhalten.

IHRE NACHRICHT VOM/
 IHRE ZEICHEN:

19.03.2012
 B2Pa 4437-QWK 485
 UNSER ZEICHEN:
 751/1-26-4-1-12-0741
 Mu/Schm

ANSPRECHPARTNER/IN:

Anton Muckenthaler
 Telefon: 0871/808-1992
 Telefax: 0871/808-1084
 E-Mail:
 anton.muckenthaler
 @bezirk-niederbayern.de

DIENSTGEBÄUDE:

Gestütsstraße 5a
 84028 Landshut
 Tel.Verm.: 0871/808-01
 E-Mail:
 fff@bezirk-niederbayern.de

BESUCHSZEITEN:

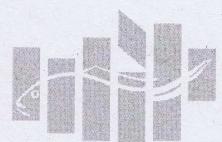
Montag – Freitag
 08:30 – 11:45 Uhr
 oder nach telefonischer
 Vereinbarung

BUSVERBINDUNG:

ÖPNV-Haltestellen
 Maximilianstraße oder
 Justizgebäude

BANKVERBINDUNG:

Sparkasse Landshut
 BLZ: 743 500 00
 Konto: 24376



www.bezirk-niederbayern.de

Rottauensee

Maßnahme 69:6

Der letzte Satz soll wie folgt ergänzt werden:

Die Oberkante der Sohle von Durchlässen wird mind. 0,3 m unterhalb des angrenzenden Sohlniveaus eingebaut, damit sich natürliches Substrat ansammeln kann. Die Sohle wird im Bereich der Durchlässe weitgehend waagrecht eingebaut. Angrenzende Gefällestufen werden durch Sohlgleiten mit einer Neigung von 1:30, wenn möglich 1:50 oder flacher abgebaut.

Maßnahmen 70.2 und 70.3:

Zwischen dem ersten und zweiten Absatz des Textes soll eingefügt werden:

Punktuell werden Strömungshindernisse, wie Buhnen, Sporne oder massives Totholz eingebaut.

Maßnahme 72.1:

Bitte den Satz 2 wie folgt formulieren:

Zur Vergrößerung der Habitatvielfalt sind Wasserwechselzonen an geeigneten Gleituferbereichen und Kurzbuhnen an Pralluferbereichen anzulegen.

Maßnahme 73.2:

Der letzte Satz soll wie folgt ergänzt werden:

Die Pflanzung soll, evtl. nach Uferabflachung, bis nahe an die Mittelwasserlinie herangeführt werden.

Maßnahme 74.2:

Der erste Satz im Absatz 1 soll wie folgt formuliert werden:

Altgewässer sind wichtige Rückzugs- bzw. Aufwuchsräume für Fische, z.B.: Winterplatz, also ein Gebiet in dem die kalte Jahreszeit mit geringem Energieverbrauch überwunden werden kann; Habitat für Jungfische von Arten (z.B.: Barbe), die als Adulte nur in fließenden Gewässerabschnitten leben; Schutzraum vor Abschwemmung bei Hochwasser.

Der Text nach dem ersten Bild sollte wie folgt ergänzt werden:

Die Gestaltung durchgehender Rinnen mit Aufweitungen (Wassertiefe bei Mittelwasser mind. 1 m) im Längsverlauf des Altwassers ermöglicht die Durchgängigkeit und bewirkt die Eignung als Winterplatz.

Erläuterungsbericht - Punkt 10 - Weiteres Vorgehen

Punkt 10 sollte noch anführen, dass die Bauausführung grundsätzlich mit der Fachberatung für Fischerei abgestimmt wird.

Im „**Lageplan hydromorphologische Maßnahmen**“ (Anlage 4) sollten die Kernpunkte der obigen Vorschläge aufgenommen werden.

Der Einzelpunkt M 68.2 am Kraftwerk des Rottauensees sollte wie folgt formuliert werden:

Fischaufstiegsanlage und Fischabstiegsanlage einbauen
Fischschutz durch Feinrechen gewährleisten

← keine Forderung WHG? ↓ 11/05

In der „**Studie zum Gambachsee**“ (Detailplan 1) sollten die neuen Anforderungen des WHG (Durchgängigkeit in beide Richtungen und Fischschutz) ebenfalls erwähnt werden.

Eine Ortseinsicht ist derzeit nicht erforderlich. Im Vorfeld der Bauausführung wäre aus Sicht der Fachberatung für Fischerei jedoch eine Abstimmung der Details vor Ort sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen


Muckenthaler